



Evangelische Zentralbücherei

Benutzungsbedingungen

Bielefeld im August 2017

Für die Benutzung der Ev. Zentralbücherei der Büchereifachstelle der EKvW gelten folgende Benutzungsbedingungen.

Aufgabe der Bücherei

Die Büchereifachstelle der EKvW unterhält die Bücherei zur Unterstützung der bibliothekarischen und literarischen Aktivitäten von Kirchengemeinden und anderen evangelische Einrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche.

Benutzung

Die Bücherei steht den evangelischen öffentlichen Büchereien zur Verfügung. Darüber hinaus können Kirchengemeinden, Kindertagesstätten und Familienzentren, Gruppen, Initiativen, Vereine, kirchliche Schulen und Einrichtungen sowie Einzelpersonen die Bücherei nutzen.

Wer die Bücherei benutzen will, muss die Benutzungsbedingungen akzeptieren und die elektronische Speicherung der Kontaktdaten gestatten.

Behandlung der Medien und Haftung

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Beschädigungen oder Verluste sind sofort der Büchereifachstelle mitzuteilen. Bei Verlust behält sich die Büchereifachstelle vor, den Wiederbeschaffungswert des Mediums zu ermitteln und Ersatz zu beschaffen. Die ggf. daraus resultierenden Kosten werden dann dem Träger der ausleihenden Bücherei oder der Benutzerin/dem Benutzer direkt in Rechnung gestellt.

Bei der Benutzung aller Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Die Büchereifachstelle haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

Entgelte

Kostenlos für Benutzer*innen, die als Mitglieder im Ev. Literaturportal e.V. oder als LitAktive einen Jahresbeitrag bezahlt haben.

5 EUR für Einzel-Nutzer*innen, d.h. pro Ausleihe eines Mediums 5 EUR.

Ausleihe

Die Medien können selbst ausgewählt und mitgenommen werden oder mdl. oder schriftlich bestellt werden. Sie werden dann zugeschickt (s. Versand).

Die Ausleihe findet zu den Bürozeiten der Büchereifachstelle statt. Aus organisatorischen Gründen sollten Besuche vorher telefonisch oder schriftlich verabredet werden.

Leihfristen	Einzelausleihe:	4 Wochen
	Blockausleihe:	längstens 1 Jahr
	Bilderbuchkino:	4 Wochen
	Kamishibai-Bildkartenset	4 Wochen

Die Leihfrist kann auch individuell vereinbart werden.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Entliehene Medien können jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückgefordert werden.

Versand

In der Regel werden die bestellten Medien per Postpaket und für den Entleiher portofrei verschickt.

Rückgabe

Die Kosten für den Rücktransport bzw. die Rücksendung der Medien trägt der Entleiher selbst.

